

1908-2008

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03, 80076 München

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
- Untere Denkmalschutzbehörde
Marienortgraben 11
90317 Nürnberg

EINGETRAGEN	
- 5. JUNI 2007 #	
Ka.	
H/DS	Z + V
H/DS-A	
H/DS-V	
H/DS-G	

Abteilung Z
Referat Z I
Bayerische Denkmalliste und
Denkmaltopographie

Tel. 089/2114-348
Fax 089/2114-406
e-Mail: detlef.knipping@
blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Sachgebiet

Unsere Zeichen

ZI-5

Datum

29.05.2007

Betr.: Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Am Anger 15, Gemarkung Ziegelstein

Bezug: Ortseinsicht am 03.04.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Anwesen war bisher mit folgendem Eintrag in der Denkmalliste verzeichnet:

Am Anger 15 Wohnhaus, im Kern Fachwerk, bez. 1757.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stellte bei der letzten Ortsbegehung fest, dass verschiedene bauliche Maßnahmen an dem oben genannten Objekt zu einer erheblichen Reduzierung des historischen Baubestandes geführt haben.

Durch die über Jahrzehnte erfolgten baulichen Eingriffe wurde das Gebäude in seiner äußeren Erscheinung sowie im Inneren erheblich verändert. Die ursprünglich sandsteinsichtige Fassade wurde verputzt und teilweise mit einer Wärmedämmung versehen, Fensteröffnungen und Zugänge geändert. Ein Inschriftstein (bez. 1757) in der verputzten Ostfassade gibt einen Hinweis auf die Entstehungszeit des Gebäudes.

Im Erdgeschoss und Dachgeschoss zeigen sich durch Umbauten gravierende Grundrissänderungen, die zu einer starken Erneuerung der historischen Oberflächen geführt haben. Das Gebäude wurde mit Ausnahme des abgeschleppten Bereichs im Dachgeschoss und des Spitzbodens zu Wohnzwecken ausgebaut. Die Abschleppung, die sich außen zur Gartenseite als Pultdach abzeichnet, dürfte eine Erweiterung aus dem 19. Jh. sein. Die bauzeitliche Ausstattung an Fenstern und Türen ist vollständig verloren. Im Dachgeschoss ist noch eine Stütze des ehemals stehenden Stuhls aus Nadelholz in eine Zimmerwand integriert - erhalten. Die Gefache der Giebelflächen sind komplett erneuert.

Aufgrund dieser starken baulichen Veränderung ist keine Denkmaleigenschaft nach Art. 1 DSchG mehr festzustellen. Das Anwesen wurde daher aus der Denkmalliste gestrichen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten der Stadtheimatpfleger Herr Herbert May und als Vertreter der Eigentümergemeinschaft Herr Bernd Braun.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Detlef Knipping)
Oberkonservator